



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2007/102	Datum 30.05.2007
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.06.2007				

**35. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"  
- Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

**Aufstellungsbeschluss:**

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstücke 879, 882, 883, 1380 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die entstehenden Planungskosten trägt der Antragsteller.

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [X]

### **Sachdarstellung:**

Auf dem Betriebsgrundstück des Brennstoffhandels Hauptstraße 69 soll eine Remise zum Unterstellen des Tankfahrzeuges und Abstellen von festen Brennmaterialien errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“. Der Bebauungsplan legt zwischen dem Betriebsgrundstück an der Hauptstraße und dem privaten Grundstück des Betriebsinhabers an der Keplerstraße (s. Anlage 2) eine Baugrenze fest. Wegen der Überschreitung dieser Baugrenze ist die geplante Remise an dem beabsichtigten Standort nicht genehmigungsfähig.

Da sich der gesamte Bereich zwischen Hauptstraße und Keplerstraße im Eigentum eines Eigentümers befindet, schlägt die Verwaltung vor, die Baugrenze in einer Änderung des Bebauungsplanes aufzuheben.

Die Änderung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Bebauungsplanänderung zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---